

Seidel, Hans

Article

Währungsreform und Besatzung in Österreich 1945-47

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Seidel, Hans (1999) : Währungsreform und Besatzung in Österreich 1945-47, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 25, Iss. 3, pp. 285-312

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332552>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Währungsreform und Besatzung in Österreich 1945-47

Hans Seidel

“Uns liegen zwei Teile vor: Ein Gesetzentwurf, den wir öffentlich beschließen, und daneben Direktiven, die wir stillschweigend zur Kenntnis nehmen sollen. Der Gesetzentwurf spiegelt unserem Volke vor, wir haben jetzt eine Währungsreform, und die Direktiven sagen, eure Währungsreform ist endgültig vernichtet.”
(Staatskanzler Renner im Kabinettsrat am 23. November 1945 anlässlich der Beratungen über das Schillinggesetz)

1. Vorwort

Die Inflation nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Österreich nicht mit einem Schlag beendet. Wieweit der lange und dornige Weg zu einer (nach herkömmlichen Begriffen) stabilen Währung vom “Tugendpfad” innerer und äußerer Stabilität abwich, zeigt folgender Vergleich: 1945, als die österreichische Währung von der deutschen getrennt wurde, war eine Reichsmark gleich einem Schilling. Anfang der fünfziger Jahre, als die Nachkriegsinflation beendet wurde, mußten für eine Deutsche Mark sechs Schilling gezahlt werden.

Der “Gradualismus” in der Währungspolitik hat verschiedene Wurzeln, darunter auch hausgemachte. In der hier behandelten unmittelbaren Nachkriegszeit, vom Kriegsende bis zum Währungsschutzgesetz Ende 1947 (siehe Zeittafel), erschwerte die Besatzung des Landes die Bemühungen der heimischen Wirtschaftspolitik, die Inflation in den Griff zu bekommen. Die Besatzungsmächte beanspruchten nicht nur reale Ressourcen, indem sie Besatzungskosten einforderten und sich (vornehmlich in Ostösterreich) Beutegüter so wie das “Deutsche Eigentum” aneigneten. Sie schrieben auch der heimischen Wirtschaftspolitik vor, was sie zu tun und lassen hatte. Daß dabei die sowjetische Besatzungsmacht eine besondere Rolle spielte, ist kein Zufall. Die Sowjetunion hatte durch den Krieg besonders gelitten, ihre Repräsentanten hatten wiederholt die Mitschuld der Österreicher

betont. Die Ablehnung einer gemeinsamen Erdölgesellschaft, die antikomunistische Haltung auch und vor allem der Sozialistischen Partei sowie die bürgerliche Mehrheit bei den ersten Nationalratswahlen taten ein übriges.

Die vorliegende Abhandlung ist eine verkürzte und auszugsweise Fassung einer umfangreichen Studie. Sie stützt sich auf Dokumente des Archivs der Republik (Ministerratsprotokolle, Akten des Finanzministeriums) und des erst im Aufbau begriffenen Archivs der Oesterreichischen Nationalbank (Protokolle über Sitzungen des Beirats und des Generalrats, Berichte der Notenbank an die Alliierten, auf Mikrofilm gespeicherte Akten). Ohne die Hilfe und das Entgegenkommen dieser Stellen hätte die Arbeit nicht geschrieben werden können. (Bisher benutzte die österreichische Wirtschafts-Zeitgeschichte vornehmlich amerikanische Archive.)

Zeittafel

27.4.1945	Konstituierung der Regierung Renner
11.-14.5.1945	Erste Tranche des "Russen"-Kredits von 200 Mio. RM
29.5.1945	Währungsgesetze, 3 Entwürfe im Kabinettsrat (nicht verwirklicht)
12., 21.6. 1945	Zweite Tranche des "Russen"-Kredits von 400 Mio. RM
3.7.1945	Notenbank-Überleitungsgesetz, StGBI.Nr. 45/1945
3.7.1945	Schaltergesetz, StGBI.Nr. 44/1945
3.7.1945	Kreditlenkungsgesetz, StGBI.Nr. 43/1945
4.7.1945	1. Kontrollabkommen für Österreich
9.7.1945	Abkommen über Besatzungszonen in Österreich
17.7.-2.8.1945	Potsdamer Konferenz: Beschluß über "Deutsches Eigentum" im Ausland
11.9.1945	1. Sitzung Allierter Rat in Österreich
3.10.1945	Banknoteneinlieferungsgesetz : Umtausch RM in AMS (nicht verwirklicht)
20.10.1945	Anerkennung Provisorischer Staatsregierung durch Alliierten Rat
25.11.1945	Erste Nationalratswahlen in Österreich
29.11.-	
1.12.1945	Verhandlungen im Kabinettsrat über Schillinggesetz
30.11.1945	Schillinggesetz, StGBI.Nr. 231/1945
9.12.1945	Staatsamt für Finanzen: Verlautbarung betreffend Ausgabe von Teilscheinen
17.12.1945	Bereitstellung von 557 Mio. RM Noten für die Sowjetunion

20.12.1945	Bestellung der Bundesregierung Figl 1
23.12.1945	Erleichterungen von Beschränkungen des Schillinggesetzes, BGBl.Nr. 1/1946
11.1.1946	Brief von Marschall Konjew: Forderung auf Rückzahlung des "Russen"-Kredits in Schilling
15.2.1946	Kundmachung des Bundesministeriums für Finanzen. vom 15.2.46: Einziehung kleiner RM-Noten, BGBl.Nr.45/1946
26.2.1946	Brief von General Clark: Forderung auf Abgeltung der für eine Währungskonversion bereitgestellten AMS
13.6.1946	Notenbanküberleitungsgesetz-Novelle, BGBl.Nr.122/1946
27.6.1946	Befehl Nr. 17 der sowjetischen Besatzungsmacht: Übergang des "Deutschen Eigentums" in der Ostzone in das Eigentum der Sowjetunion
28.6.1946	2. Kontrollabkommen für Österreich
25.3.1947	Sperrkonten-Verordnung, Entwurf im Ministerrat (zurückgestellt)
19.11.1947	Währungsschutzgesetz, BGBl.Nr. 250/1947
2.12.1947	Übereinkommen mit der Sowjetunion über Sonderregelungen im Währungsschutzgesetz
7.7.1948	Vermögenszuwachsabgabegesetz, BGBl.Nr. 165/1948
7.7.1948	Vermögensabgabegesetz, BGBl.Nr. 166/1948
13.7.1948	Altkontenverordnung, BGBl.163/1948

2. Erste Konzepte und Schalteröffnung

Das Deutsche Reich hatte im Zweiten Weltkrieg die Technik der "geräuschlosen" Kriegsfinanzierung praktiziert. Der Staat deckte seinen Finanzierungsbedarf bei den Finanzinstitutionen, wo sich die im Krieg nicht verbrauchten und sinnvollerweise nicht verbrauchbaren Einkommensteile in hohen Einlagenzuwächsen niederschlugen. Gegen Kriegsende funktionierte diese Technik nicht mehr. Was blieb, war die grobschlächtige Methode, die Kriegskosten über die Notenpresse zu finanzieren. Zu Kriegsende hatte das Deutsche Reich Kriegsschulden von 380 Mrd. RM, der Banknotenumlauf war auf 73 Mrd. RM angeschwollen, das Zwölf- und Achtfache der Vorkriegswerte.

Da Österreich in das Deutsche Reich eingegliedert war, hatte es nach Kriegsende die Folgen der "geräuschlosen" Kriegsfinanzierung mitzutragen. Statt über Kriegsanleihen, wie nach dem Ersten Weltkrieg, verfügten die privaten Haushalte über Bankeinlagen, die durch wertlose Reichsschätze "gedeckt" waren, und über Reichsmarknoten, für die man kaum etwas zu kaufen bekam. Ein zunächst strikter Preis-Lohn-Stopp und die Bewirtschaftung knapper Güter verhinderten eine "offene" Inflation.

Die Währungsbehörden der wiedererstandenen Republik Österreich standen somit vor schwierigen Aufgaben. Es galt, die österreichische Währung aus dem Verbund mit der Reichsmark herauszulösen, den Notenumlauf und die Einlagen in ein annehmbares Verhältnis zur Gütermenge und zu den Preisen zu bringen und die insolvent gewordenen, weil mit Schuldtitel des Deutschen Reichs vollgestopften Kreditunternehmen zu sanieren.

Die Provisorische Staatsregierung Renner war bis zum 20. Oktober 1945 nur von der Sowjetunion in dem von ihr besetzten Gebiet anerkannt. Dazu gehörten die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie anfänglich auch die Steiermark. In der Ostzone kam zu den eingangs erwähnten drei Aufgaben der Währungspolitik noch eine vierte hinzu: Die Rote Armee hatte bei ihrem Einzug die Banknotenbestände des Geld- und Kreditapparats als "Beutegut" beschlagnahmt:¹ 129,9 Mio. bei den Kreditunternehmen, 296,5 Mio. bei der Reichsbankhauptstelle Wien und 93,0 Mio. bei der Reichsbankstelle Graz, insgesamt mithin 519,4 Mio. RM. Dadurch ergab sich eine paradoxe Situation: Gerade jenen Organisationen, die Geld schöpften, fehlte es an Bargeld. Das Publikum (die "Nicht-Banken") hatte (gemessen am Güterangebot) zu viel – Notenbank, Kreditunternehmen und Staat (gemessen an den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs) zu wenig Banknoten.

Um den Zahlungsverkehr wieder in Gang zu setzen, mußten das Geld- und Kreditsystem und die öffentlichen Haushalte mit Banknoten versorgt werden. Das schien auf den ersten Blick kein besonderes Problem zu sein. Warum sollte nicht die frühere Reichsbankhauptstelle Wien für kurze Zeit und in geringen Mengen das fortsetzen, was die Zentrale in Berlin in überreichem Maße getan hatte, nämlich Banknoten drucken? Die Antwort lautete: Abgesehen von rechtlichen Bedenken fehlten hiezu die technischen Voraussetzungen. Zwar hatte die Reichsbank während des Zweiten Weltkriegs in Wien 20-Reichsmarknoten drucken lassen. Die Druckplatten waren jedoch auf Befehl des Reichsbankpräsidenten knapp vor Kriegsende nach Salzburg verbracht und dort seinem Beauftragten übergeben worden.²

Der Provisorischen Staatsregierung erschien es am einfachsten, sich die fehlenden Banknoten von der sowjetischen Besatzungsmacht zu borgen. Die Beträge könnten später zurückgegeben werden, wenn man auf andere Weise Banknoten erhielt. Staatskanzler Renner berichtete bereits am 8. Mai 1945, zehn Tage nach der Regierungsbildung, die Sowjetunion sei bereit, 200 Mio. RM in Form von Banknoten leihweise zur Verfügung zu stellen.³ Damit wurden zunächst die öffentlichen Haushalte (der Bund, die Ge-

meinde Wien und Grazer Dienststellen) versorgt. Weitere Barmittel waren für die Kreditunternehmungen vorgesehen, damit sie den Zahlungsverkehr aufnehmen konnten.

Gestützt auf die Liquiditätshilfe der Sowjetunion konnten die Währungsbehörden weitere Schritte planen. Im Prinzip wollte man den Schilling, die Währung der Zwischenkriegszeit, wieder einführen.⁴ Der bedarfsdeckende Druck neuer Schillingnoten brauchte indessen Zeit. Nach dem Druckplan der wieder errichteten Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) waren erst gegen Ende 1945 die für eine Währungskonversion nötige Menge an neuen Schillingnoten verfügbar, und das obschon alte Druckbilder von vor 1938 verwendet wurden und die Druckerei intakt geblieben war.⁵ Da man nicht solange zuwarten wollte, plante man zunächst, die in Österreich zirkulierenden Reichsmarknoten abzustempeln. Am 29. Mai 1945, bald nach Erhalt der Liquiditätshilfe der Sowjetunion, präsentierte der Staatssekretär für Finanzen (im folgenden Finanzminister genannt) dem Kabinett drei Gesetzesentwürfe:⁶

- Das Notenumtauschgesetz sah vor, die in Österreich umlaufenden Reichsmarknoten mit dem Stempel "Österreichische Schillinge" zu versehen.⁷ Um den Umlauf zu beschränken, sollten nur 150 S pro Kopf in abgestempelten Noten ausgehändigt werden. Der Rest war auf einem Sperrkonto zu deponieren.
- Das Kontenumschreibungsgesetz ermächtigte die Kreditinstitute, ihre Einlagen von RM auf S umstellen.
- Nach dem dritten Gesetz sollte eine zunächst auf liquides Vermögen beschränkte Vermögensabgabe eingehoben werden. Von den (nach Abzug der Kopfquoten) auf Sperrkonten deponierten Banknoten sollten 25% und von den "Alt"-Einlagen 20% an den Fiskus abgeführt werden. Vom Erlös der Abgabe waren die den Sowjets geschuldeten Beträge zurückzuzahlen. Den Rest wollte der Finanzminister teils stilllegen, größtenteils aber zur Budgetfinanzierung heranziehen.

Die geplante Aktion hatte jedoch einen gravierenden Pferdefuß. Wünschenswert wäre es gewesen, die Währungsmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet durchzuführen. Dafür fehlten jedoch die Voraussetzungen. Es gab noch kein gemeinsames Beschlußorgan der vier Besatzungsmächte, die Provisorische Staatsregierung war noch nicht von den Westmächten anerkannt, und um die Sicherheit in der sowjetischen Zone war es zumindest gebietsweise schlecht bestellt. Der Finanzminister wollte daher die Umtauschaktion zunächst auf Groß-Wien beschränken. Sobald es die administrativen und politischen Verhältnisse gestatten, könnte sie auf die gesamte sowjetische Besatzungszone und schließlich auf ganz Österreich ausgedehnt werden. Nach diesem Vorschlag wären nicht nur die Bewohner in den anderen Besatzungszonen, sondern zumindest zeitweilig auch die Niederösterreicher Devisenausländer gewesen. (In Wien hätten mit dem Aufdruck "österreichische Schillinge" versehene Noten, im übrigen Bundesgebiet ungestempelte Reichsmarknoten als gesetzliches Zahlungsmittel gegolten.)

**Tabelle 1: Pläne des Staatssekretärs für Finanzen Mitte 1945
(Österreich)**

	Mio. RM
<i>Banknoten</i>	
Abstempelung und Barauszahlung 150S/ Kopf	700
Abgabe von 25% vom restlichen Notenbestand	700
Verbleibende Sperrkonten aus Notenabstempelung	2100
Summe der eingereichten Reichsmarknoten	3500
<i>Einlagen bei Kreditunternehmen</i>	
Abgabe von 20% der Einlagen	1100
verbleibende Einlagen	4400
Summe der Einlagen vor Abschöpfung	5500
<i>Verwendung der Abgaben</i>	
Rückgabe von Reichsmarknoten an die Sowjetunion	300
Stilllegung von Banknoten	500
Deckung Budgetdefizit	1000
Erwarteter Abgabenertrag	1800

Ausführungen des Staatssekretärs für Finanzen im Kabinettsrat Nr. 14 vom 26. Juni 45. Enderle-Burcel, Jerabek, Kammerhofer (1995) 294. Die Zahlen beziehen sich auf die damals von den Sowjettruppen besetzten Gebiete, d.h. einschließlich der Steiermark und ausschließlich des Mühlviertels. Nach dem Bevölkerungsschlüssel auf Österreich umgerechnet, lagen der Schätzung ein Banknotenumlauf von 5,6 Mio. RM und Bankeinlagen von 8,8 Mrd. RM zugrunde.

Der Plan, ein österreichisches Währungsgebiet stückweise zu schaffen, fand indessen nicht die Zustimmung des Kabinetts. Der Einwand lag nahe, daß eine auch nur vorübergehende Währungstrennung Wiens von seinem Umland chaotische Zustände schüfe. Vor allem aber wollten die Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre des Kabinetts Renner aus politischen Gründen nur eine Währungsreform, die für das gesamte Bundesgebiet galt. Da sie überdies (zu Unrecht, wie sich bald herausstellte) erwarteten, daß sich die Alliierte Kommission, das Gemeinschaftsorgan der vier Besatzungsmächte, in Kürze in Wien etablieren würde, entschieden sie sich solange zuzuwarten, bis die Währungsreform im gesamten Bundesgebiet durchgeführt werden könnte.⁸ Um die Zeit bis dahin zu überbrücken, sollte die sowjetische Besatzungsmacht gebeten werden, weitere 400 Mio. in Reichsmarknoten vorzustrecken. Entsprechend dem Ansuchen der Provisorischen Staatsregierung stellten die Sowjetbehörden im Laufe des Juni 400 Mio. RM in Form von Banknoten zunächst auf zwei Monate befristet zur Verfügung.⁹

Mithin konnte die Provisorische Staatsregierung über einen Banknotenvorrat von 600 Mio. RM disponieren. Davon sollte nach der späteren Lesart die erste Tranche von 200 Mio. für die Schalteröffnung verwendet werden,

die zweite Tranche von 400 Mio. war als Manipulationsreserve für die Abstempelung der Reichsmarknoten gedacht.¹⁰ Diese Aufteilung wurde indes- sen nicht strikt eingehalten. Bis zu einem gewissen Grad diente der Banknotenkredit der Sowjetunion als eine allgemeine Reserve für unvorher- gesehene Fälle, insbesondere zur Deckung temporärer Haushaltsab- gänge.¹¹ In einem Bericht des Staatsamtes für Finanzen von Anfang Juli über die ersten beiden Monate der Regierungstätigkeit findet sich die in Ta- belle 2 wiedergegebene Aufstellung:

Tabelle 2: Verwendung des 600 Mio. RM-Kredits der Sowjetunion bis Mitte 1945

	Mio. RM
<i>A) Bereits ausgegeben</i>	
Versorgung Graz	50
Vorschuß Gemeinde Wien	15
Budgetausgaben	50
Summe der getätigten Ausgaben	115
<i>B) Noch bevorstehend</i>	
Banknoten für Kreditinstitute	100
Budgetbedarf der nächsten Monate	85
Summe der geplanten Ausgaben	185
<i>C) verbleibende Reserve für Banknotenabstempelung</i>	300
"Russen"-Kredit insgesamt	600

Tätigkeitsbericht des Staatsamtes für Finanzen über die ersten 2 Monate der Provisorischen Staatsregierung. AdR: BmF, Zl. 35_Pr/45.

Nachdem sein Währungsprogramm aufgeschoben worden war, scheint es der Finanzminister nur noch halbherzig weiter verfolgt zu haben. Zumin- dest die technischen Vorbereitungen blieben Stückwerk. Geplant war, die Banknoten nicht erst an Ort und Stelle abzustempeln, sondern vorweg ei- nen Vorrat an gestempelten Noten anzulegen und diese unmittelbar vor der Konversion an die Einreichungsstellen (das waren in ganz Österreich im- merhin 3000) zu verteilen. Insgesamt wurden jedoch nur Reichsmarknoten im Betrag von etwas mehr als 100 Mio. mit dem Stempel "Österreichische Schillinge" versehen.¹² Der Hauptgrund, warum man die Abstempelung von Reichsmarknoten nicht zügig vorantrieb, lag wohl darin, daß man zuwarten wollte, mit welchen Konzepten die Westmächte nach Wien kommen wür- den. Möglicherweise würden sie bereits fertige Banknoten mitbringen.¹³ Was immer die Motive gewesen sein mögen: Zu keinem Zeitpunkt bestand ein Vorrat an gestempelten Reichsmarknoten, der auch nur für Wien ge- reicht hätte, geschweige denn für das gesamte Bundesgebiet.

Mit der Diskussion über das Maßnahmenpaket des Finanzministers ging wertvolle Zeit verloren: Die Schalter blieben – von vereinzelt privaten Initiativen abgesehen – in der sowjetischen Besatzungszone geschlossen. Die Notenbank richtete nur einen auf Steuerzahlungen beschränkten Überweisungsverkehr ein. Die im Beirat der OeNB vertretenen Experten der Wirtschaft beklagten, daß die Regierung die Bedürfnisse der Wirtschaft nicht kenne.¹⁴ Erst Anfang Juli 1945, fast zwei Monate nachdem die sowjetische Besatzungsmacht die erste Tranche Reichsmarknoten im Betrag von 200 Mio. bereitgestellt hatte, ging man daran, den Zahlungsverkehr wieder aufzunehmen.

Am 3. Juli 1945 wurde zusammen mit dem Kreditlenkungsgesetz¹⁵ und dem Notenbank-Überleitungsgesetz¹⁶ das Schaltergesetz¹⁷ beschlossen. Die Kreditunternehmen erhielten insgesamt 94 Mio. RM auf Girokonten der OeNB gutgeschrieben, die sie bei Bedarf in Noten umtauschen konnten.¹⁸ Sie waren daher in der Lage, ab 5. Juli die Schalter zu öffnen. Freilich, den Zahlungsverkehr ganz freizugeben, wagte man nicht. Von den zur Zeit der Schalteröffnung bestehenden Konten (den Altkonten) wurden 60% gesperrt, mit den restlichen 40% konnte bargeldlos (von einem Konto auf ein anderes) überwiesen werden. Nur Einlagen nach der Schalteröffnung (die sogenannten "Renner-Konten") waren frei von Beschränkungen. Der Gesetzgeber versprach außerdem, die Renner-Konten anläßlich der bevorstehenden Währungskonversion besser zu behandeln als Bargeld. Ferner sollten Einlagen zwischen 5. und 20. Juli 1945 nicht zum Gegenstand von Finanzstraßverfahren gemacht werden. Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen wurden Bargeldabhebungen aus Altkonten in begrenztem Umfang gestattet.

3. Die beeinspruchte Konversion

Wie häufig bei Provisorien, war das Schaltergesetz langlebiger als erwartet. Erst im August trafen sich die Experten der vier Besatzungsmächte in Wien, um über das österreichische Währungsproblem zu beraten. Den Verhandlungen im Alliierten Finanzkomitee¹⁹ lag ein Vorschlag der westlichen Alliierten zugrunde, wonach die Reichsmarknoten zunächst gegen Schillingnoten umgetauscht werden sollten, die in den USA gedruckt worden waren und die als Besatzungsgeld dienten. Nur ein Teil dieser Alliierten-Militär-Schilling (AMS), auch Okkupationsschilling genannt, war an die Zahlmeister der vier Besatzungsmächte zur Bestreitung der laufenden Besatzungskosten verteilt und damit in Umlauf gebracht worden. Der größte Teil wurde als Reserve gehalten. (Nachdem die AMS ihre Zahlungsmittelfunktion verloren hatten, wurden in Österreich AMS-Noten im Betrag von 6,8 Mrd. auf Depots der Notenbank hinterlegt und schrittweise vernichtet – "verkokkelt", wie es im Jargon der Notenbank hieß²⁰).

Die westlichen Alliierten waren bereit, aus ihren Beständen die für einen Währungsumtausch erforderlichen Mengen an AMS-Noten zur Verfügung zu stellen. Erst wenn die Notenbank genügend Schillingnoten heimischer

Provenienz gedruckt haben würde, sollten die AMS gegen Schilling ausgetauscht werden. Für die österreichischen Experten kam dieser Vorschlag nicht unerwartet. Sie hatten schon früh von der Existenz dieser Noten und von der Bereitschaft der Amerikaner, sie für Währungsoperationen einzusetzen, erfahren.²¹ Sie begrüßten den Vorschlag, denn die zunächst ins Auge gefaßte Abstempelung der Reichsmarknoten "ist zeitraubend, ihr Produkt primitiv."²²

Die Verhandlungen auf Basis der angloamerikanischen Vorschläge kamen zunächst gut voran. Alliierte und österreichische Experten hatten sich auf einen Entwurf eines Banknotenabschöpfungsgesetzes geeinigt. Detaillierte Anweisungsvorschriften waren ausgearbeitet, die Formblätter für den Notenumtausch an die Einreichungsstellen weitergeleitet worden. Die üblichen Presseaussendungen und Ministererklärungen lagen druckreif vor. Die Amerikaner hatten der OeNB AMS-Noten im Betrag von 1,4 Mrd. für den Bedarf in der sowjetischen Besatzungszone und in Wien übergeben. Am 7. Oktober 1945 sollte das Gesetz verkündet werden, der Umtausch von RM in AMS war in der Zeit vom 15. bis 24. Oktober 1945 vorgesehen.²³ Die Reichsmarkscheine würden dann mit Ausnahme der Notenabschnitte unter 10 RM ungültig werden. Nur noch die Genehmigung des Alliierten Rats zur Veröffentlichung des (akkordierten) Gesetzestextes stand noch aus.

Buchstäblich in letzter Minute legte die Sowjetunion ihr Veto ein. In der Sitzung des Exekutivkomitees der Alliierten Kommission am 7. Oktober 1945 erklärten ihre Vertreter, daß sie nur einem Umtausch von RM gegen Schilling, aber nicht gegen AMS zustimmen könne. Als Begründung wurde angeführt, daß die Anerkennung der Regierung Renner durch die westlichen Alliierten bevorstehe. Militärschillingnoten seien ein Instrument der Kriegführung und daher nicht mehr angebracht.²⁴ Mit der Konversion mußte zugewartet werden, bis genügend Schillingnoten verfügbar waren. Die Kapazität der Notenpresse wurde damit zu einer kritischen Größe.

Die österreichischen Experten hatten zu Beginn der Gespräche mit dem Alliierten Finanzkomitee den Bedarf an Banknoten auf 3 Mrd. S geschätzt.²⁵ Diese Zahl wurde später auf 3,3 Mrd. S und schließlich auf 3,7 Mrd. S erhöht, wobei nur der zivile Bedarf, nicht aber jener der Besatzungsmächte berücksichtigt wurde. Der Schätzwert kam auf eine pragmatische Weise zustande. Man ging wie in den ersten Währungsplänen des Finanzministers davon aus, daß pro Kopf 150 S ausgehändigt würden (das allein machte bereits annähernd 1 Mrd. S aus). Außerdem mußte für den Fall vorgesorgt werden, daß freie Einlagen abgehoben würden. Diese Einlagen wurden daher mit einer hohen Reservequote unterlegt. Nochmals eine Bargeldknappheit wollte man nicht riskieren. Wenn man mit weniger Banknoten auskam, um so besser. Die Frage, wie groß der Geldumlauf sein dürfe, um einigermaßen Preisstabilität zu gewährleisten, wurde (noch) nicht gestellt. Sie spielte erst in den späteren, zum Teil heftigen Diskussionen im Kabinettsrat eine Rolle.

4. Das Schillinggesetz - ein Diktat der Alliierten?

Eine Erörterung der Währungsfrage im Kabinettsrat im August 1945²⁶ wurde als geheim bezeichnet und deshalb nicht protokolliert. (Das Stenogramm hiezu wurde bisher im Staatsarchiv nicht aufgefunden.) Man darf jedoch annehmen, daß in dieser Sitzung die Pläne des Finanzkomitees besprochen und grünes Licht für den Umtausch von RM in AMS gegeben wurde.

Ab Ende September befaßte sich der Kabinettsrat in jeder Sitzung mit der Währungsfrage. Am 3. Oktober 1945 beschloß er das bereits erwähnte Banknoteneinlieferungsgesetz,²⁷ das wegen des Einspruchs der sowjetischen Besatzungsmacht nicht verwirklicht werden konnte. Im Laufe des November spitzte sich die Diskussion dramatisch zu. Dabei rückte ein Thema in den Vordergrund, das bisher ausgespart worden war: die Versorgung der Besatzungstruppen mit neuen Geldzeichen. Da Okkupationsschillinge nicht mehr Zahlungsmittel sein sollten, mußte entschieden werden, wieviele und auf welche Weise neue Banknoten den Besatzungsmächten als Erstausstattung (als Ersatz für die in ihrem Besitz befindlichen RM- und AMS-Noten) übergeben und wie die laufenden Kosten der Besatzung gedeckt werden.

Das Alliierte Finanzkomitee hatte über Besatzungskosten nicht zu befinden. Es blockte daher diesbezügliche Anfragen der österreichischen Teilnehmer ab. Ohne beiläufige Größenordnungen kam man jedoch nicht aus, denn der sogenannte zivile Bedarf war nicht unabhängig davon, wieviele Banknoten durch die Besatzungsmächte in Zirkulation gebracht wurden. Gesprächsweise wurde 1 Mrd. S als Bedarf der Besatzungsmächte ohne Angabe des Zeitraums genannt.

Die Provisorische Staatsregierung stand zunächst auf dem Standpunkt, Österreich habe als befreiter Staat überhaupt keine Besatzungskosten zu tragen, schon gar nicht für Armeen, die aus Gründen, die Österreich nicht zu verantworten hatte, weit überdimensioniert waren. Es handle sich nicht um Besatzungstruppen, sondern um Aufmarschtruppen, argumentierten die österreichischen Politiker. Wenn schon Besatzungskosten verlangt werden, dann müßten sie in einem eigenen Vertragswerk festgelegt werden. Über einen solchen Vertrag hätte der erst zu bildende Nationalrat zu befinden, und nicht eine bereits demissionierte Provisorische Staatsregierung.

Vor allem aber sei zu befürchten, daß eine hohe Erstaussattung der Alliierten mit Schillingnoten den beabsichtigten Effekt der Währungsreform zunichte machen werde. Der österreichische Schilling, darüber waren sich die Mitglieder des Kabinetts Renner einig, wurde von der Bevölkerung als ein Garant für Stabilität betrachtet. Dieses Vertrauen dürfe nicht enttäuscht werden. Wenn, und auch das wurde erörtert, die Besatzungsmächte ihre Notenbestände nicht für laufende Zwecke ausgaben, wäre zwar die Inflationsgefahr gebannt, dann aber hätte der "Ausverkauf der österreichischen Wirtschaft" gedroht, denn mit den gehorteten Beträgen könnte zu einem beliebigen Zeitpunkt ein guter Teil der österreichischen Betriebe aufgekauft werden.

Der Beschluß der Alliierten Kommission vom 16. November 1945²⁸ übertraf die schlimmsten Befürchtungen. Danach hatten die österreichischen Währungsbehörden bis 13. Dezember 1945 Schillingnoten im Werte von 4 Mrd. S bereitzustellen. Davon waren 2,5 Mrd. S für zivile Zwecke vorgesehen (1 Mrd. S als Kopfquote und der Rest als Reserve für Lohnzahlungen). Nicht weniger als 1,5 Mrd. S sollten den Besatzungsmächten übergeben werden. Damit nicht genug: Sobald aus der laufenden Notenproduktion weitere 1,3 Mrd. S verfügbar würden (damit war bis Ende Februar 1946 zu rechnen), sollten zusätzlich 500 Mio. für militärische Zwecke abgezweigt werden. Weiters kündigten die Besatzungsmächte an, daß sie ziffernmäßig nicht präzisierte laufende Besatzungskosten einfordern würden, die über das Budget zu finanzieren seien.

Ein Schillinggesetz mit den von der Alliierten Kommission geforderten Bedingungen wurde zunächst vom Kabinettsrat strikt abgelehnt.²⁹ Die österreichische Haltung sollte in einem Gespräch mit dem Alliierten Rat dargelegt werden, wozu der Finanzminister ein schriftliches Memorandum ausarbeiten werde.³⁰ Tatsächlich kam nur ein Gespräch mit dem Finanzkomitee der Alliierten Kommission zustande. Die Experten des Finanzkomitees erklärten, daß ihre Vorschläge mit dem Alliierten Rat koordiniert seien. Man ließ durchblicken, daß ein Beharren auf dem österreichischen Standpunkt die Währungsreform auf unbestimmte Zeit verschieben würde, denn der Alliierte Rat in Wien habe keine Vollmacht, über Besatzungskosten zu verhandeln.

Daraufhin entschied sich das Kabinett Renner nach einer mehrtägigen Diskussion,³¹ zwar das Schillinggesetz zu beschließen, aber in einer Mantelnote die österreichischen Vorbehalte zu formulieren. Österreich könne den Alliierten bestenfalls einen Vorschuß zahlen, der künftige Verhandlungen nicht präjudizieren und der überdies nicht so hoch sein dürfe, daß die Währungsstabilität gefährdet werde. Für den Kompromiß setzte sich vor allem das rechte Lager ein, wogegen die Kommunisten³² bei ihrem strikten Nein blieben und die Sozialisten nur zögernd mitmachten.

Der Alliierte Rat stellte in seiner Sitzung am 30. November 1945³³ klar, wer in Österreich herrschte. Er gab der österreichischen Regierung die Weisung, das Schillinggesetz unverzüglich, ohne Bedingungen oder Vorbehalte, in Kraft zu setzen. Außerdem verlangte er, daß dem Gesetz ein Zusatz hinzugefügt werde: „Die österreichischen Schillingnoten sind durch das österreichische Volksvermögen gesichert.“ Diesen Zusatz mußte die Provisorische Staatsregierung als besonders demütigend empfinden, gleichgültig ob man darin nur eine unverbindliche Floskel sah oder ob sich daraus – wie manche befürchteten – konkrete Verpflichtungen für die Zukunft ableiten ließen. Man konnte ihn mit einigem Zynismus so interpretieren: Wieviel Schilling die Besatzungstruppen immer ausgeben, mehr als das österreichische Volksvermögen können sie damit nicht erwerben.

Nach viertägigem Widerstand kapitulierte die Provisorische Staatsregierung. Das Schillinggesetz³⁴ wurde wie vorgesehen am 1. Dezember 1945 beschlossen. Seine wichtigsten Bestimmungen lauteten (Details sind aus der einschlägigen Literatur zu entnehmen):

- Der Gesetzgeber bestimmte den Schilling ab 21. Dezember 1945 zum einzigen gesetzlichen Zahlungsmittel in Österreich, abgesehen von kleinen AMS- und Reichsmarknoten, die aus drucktechnischen Gründen erst später aus dem Verkehr gezogen wurden. Als Konversionskurs wurde ein Schilling gleich eine Reichsmark festgelegt.
- Die umlaufenden RM- und AMS-Noten mußten in der Zeit vom 13. bis 20. Dezember 1945 abgeliefert werden (mit einer zweitägigen Nachfrist für Einzelhändler). Natürlichen Personen wurde eine Kopfquote von 150 RM (AMS) in neue Schillingnoten umgetauscht, der Rest auf einem Konto gutgeschrieben. Juristische Personen erhielten für abgelieferte Banknoten nur eine Gutschrift (keine Kopfquote). Die von der Bekanntgabe des Schillinggesetzes (1. Dezember 1945) bis zum Ende der Konversionsfrist eingelegten Beträge wurden auf Konversionskonten gesammelt.
- Von sämtlichen Einlagen, die vor Einführung der Schillingwährung entstanden, also auch von den sogenannten Rennerkonten, wurden 60% gesperrt, 40% blieben frei oder waren beschränkt verfügbar. Für bestimmte soziale und wirtschaftliche Zwecke konnte über Antrag auch von gesperrten oder beschränkt verfügbaren Konten abgehoben werden. Nach der Kontenverordnung des Finanzministeriums hatten die Kreditunternehmen sechs verschiedene Konten zu führen: Alt- und Altsperrkonten³⁵ (aus der Zeit vor der Befreiung Österreichs), Konversions- und Konversionssperrkonten (aus der Zeit vom 1. bis 22. Dezember 1945) sowie Neu- und Neusperrkonten.

Das Schillinggesetz vertrug sich nicht mit jenen Bestimmungen des Notenbanküberleitungs-Gesetzes, die auf eine Abstempelung von Reichsmarknoten abgestellt waren. Die Provisorische Staatsregierung beschloß daher am 13. Dezember 1945 das Gesetz zu novellieren³⁶. Bei dieser Gelegenheit wurde das Notenbankrecht auch an anderen Stellen nachgebessert. Die Novelle ermächtigte die Notenbank den Banknotenumlauf um jene Beträge zu erhöhen, die sich aus satzungsgemäßen (und deckungsfähigen) Geschäften sowie aus der Zahlung der Besatzungskosten ergeben. Das Gesetz fand jedoch in seiner ursprünglichen Form nicht die Zustimmung des Alliierten Rats. Da sich die Besatzungsmächte auch untereinander nicht einig waren, konnte eine modifizierte Fassung erst am 10. August veröffentlicht werden und damit in Kraft treten. Die Notenbankpolitik war auf diese Weise genötigt, fast zwei Drittel eines Jahres ohne gesetzliche Basis zu operieren. Handeln im Einklang mit den Gesetzen, erwies sich unter diesen Umständen schlicht als unmöglich. Auch das gehörte zu den Realitäten der Besatzung.

5. Mutmaßliche Geldbestände im Jahr 1945

Wieviele Reichsmarknoten zu Kriegsende in Österreich zirkulierten oder Österreichern gehörten, war bis zur Notenabstempelung nicht bekannt. Man wußte nur, daß es zu viele waren, und man befürchtete, daß es noch mehr würden, denn aus ehemals vom Deutschen Reich besetzten Gebieten wurden Reichsmarknoten über die praktisch offenen Grenzen nach Österreich geschmuggelt. Die Schätzungen über den Umlauf an Reichsbanknoten in Österreich nach Kriegsende wichen stark voneinander ab. Dem währungs-politischen Paket des Finanzministers im Juni 1945 lag (auf das Bundesgebiet bezogen) ein Notenumlauf von 5,6 Mrd. RM zugrunde. Spätere Expertenschätzungen bezifferten den Umlauf auf 12 bis 15 Mrd. RM.

Der ohnehin viel zu große Bestand an Zahlungsmitteln wurde durch Besatzungsgeld zusätzlich aufgebläht. Die von den USA vorbereiteten Militärschillingnoten (AMS) wurden von allen vier Besatzungsmächten, auch und insbesondere von der Sowjetunion, als Zahlungsmittel in Österreich zum Kurs von 1 AMS gleich 1 RM verwendet.³⁷ Schließlich sei der Kuriosität halber erwähnt, daß die Deutsche Reichsbank ihre Bankstelle in Graz, aber auch jene in den anderen Bundesländern, gegen Ende des Zweiten Weltkriegs ermächtigt hatte, fototechnische Kopien von RM-Noten zu verfertigen. Sie wollte auf diese Weise sicherstellen, daß ihre Filialen auch dann noch über genügend Reichsmarknoten verfügten, wenn die Transportwege unterbrochen wären. In Kärnten und in Tirol wurden zwecks Behebung des Bargeldmangels Reichskreditkassenscheine ausgegeben.³⁸

Die erste verlässliche Information über den Bestand an Zahlungsmitteln in Österreich bot die Währungskonversion im Dezember 1945. Dabei ergaben sich zwei Überraschungen:

Die erste betraf die Höhe des Geldumlaufs. Bis zum Ende der Umtauschzeit erhielt die Notenbank Reichsmarknoten im Werte von 7,39 Mrd. und Militärschillingnoten im Werte von 1,00 Mrd. (Erhebungsstand Ende März 1946). Der Bestand an Reichsmarknoten war geringer, als viele Experten vermutet hatten, übertraf aber die Schätzungen der Provisorische Staatsregierung anlässlich ihrer ersten Überlegungen zur Währungsreform.

Der zweite erstaunliche Umstand, der sich freilich auf Grund interner Informationen schon seit einiger Zeit abgezeichnet hatte, betraf den Zeitpunkt, zu dem die Notenbank Reichsmarkscheine erhielt. Dem Betrag nach befand sich etwa die Hälfte der Reichsmarknoten, die vom Schillinggesetz erfaßt wurden, bereits vor Bekanntgabe des Gesetzes in den Tresoren der Notenbank. Weitere 1,29 Mrd. RM wurden bis zum Ende der Konversionszeit auf Konten eingelegt, so daß für die eigentliche Umtauschaktion nur 2,25 Mrd. RM verblieben.

Tabelle 3: Vom Schillinggesetz erfaßte Banknoten^{*)}

	Mio.RM	Mio.AMS	Zusammen
bis 31.11.1945	3412	195	3607
1.-23.12.1945			
Erläge auf Sonderkonten	1290	482	1772
Noteneinlieferung	2250	390	2640
Summe (vorläufiges Ergebnis) ¹⁾	6952	1067	8019
Endergebnis ²⁾	7392	999	8491

^{*)} ohne RM-Noten und AMS-Noten bis zu 5 Einheiten.

¹⁾ 5. Sitzung des Generalrats der OeNB vom 28. Dezember 1945.

²⁾ Alliiertenberichte der OeNB, März 1946.

Die Kassen der Notenbank waren also schon mit Banknoten gefüllt, bevor das Schillinggesetz verlautbart wurde. Dieser Liquiditätsschub (in der Notenbank sprach man von lawinenartigen angeschwollenen Einlieferungen³⁹⁾) entstand auf eine einfache Weise: Sobald die Schalter offen waren, legten Haushalte und Unternehmungen im Osten wie auch im Westen des Landes namhafte Beträge bei den Kreditunternehmungen ein. Schon Ende Juli 1945 konnte der Finanzminister dem Kabinettsrat berichten, daß die Wiener Institute vom 5. bis 26. Juli 1945 per Saldo 631,6 Mio. RM neue Einlagen erhalten hatten.⁴⁰⁾ Das war, in Klammer vermerkt, mehr als der "Russen"-Kredit ausmachte. Nach repräsentativen Erhebungen in Wien und der US-Zone stiegen die Einlagen binnen weniger Monate um mehr als 40%. Vom Kontenstand vordem Schillinggesetz entfielen somit nur 70% auf "Altkonten", den Einlagen vor Kriegsende. Nicht alle neuen Einlagen, aber doch der überwiegende Teil, schlug sich in den Kassenreserven der Kreditinstitute nieder, denn der Kreditbedarf der Wirtschaft und damit auch die Giralgeldschöpfung waren, bevor die Produktion anlief, relativ gering.

Tabelle 4: Einlagenzuwachs zwischen Schalter- und Schillinggesetz

	US-Zone ¹⁾	Wien ²⁾
	Mio.RM	
Mitte 1945	3184	3273
November 1945	4576	4632
Zuwachs in %	43,7%	41,5%
Anteil der Altkonten am Bestand vom November 45	69,6%	70,7%

¹⁾ Military Government, Austria, Report of the U.S. Commissioner, No. 3, January 1946, S. 112. Stände Ende Juli und Ende November 1945.

²⁾ Generalratsprotokolle der OeNB. Stände Ende Juni und 11. November 1945.

Der Gesamtbestand an Einlagen bei den Kreditunternehmen vor dem Schillinggesetz ist nicht genau bekannt. Die in Tabelle 4 ausgewiesenen Bestände sind nicht vollständig; u.a. fehlen jene der Postsparkasse. Aus späteren, annähernd vollständigen Einlagenstatistiken und den Bestimmungen des Schillinggesetzes lassen sich zumindest grobe Werte für das zweite Halbjahr 1945 rekonstruieren. Demnach hatten die Kreditunternehmen zu Kriegsende etwa 10 Mrd. RM Einlagen, 4 Mrd. wuchsen bis Ende November 1945 zu, weitere 2,4 Mrd. wurden vom 1. Dezember bis zum Ende der Konversionszeit eingelegt. Ende 1945 betrug der (hochgeschätzte) Einlagenstand etwa 16,4 Mrd. S.

Tabelle 5: Geldbestände 1945 (teilweise Schätzung)

	Mrd. RM
<i>Einlagen bei Kreditunternehmen</i>	
Stand Mitte 1945	10,0
Einlagen bis Nov. 1945	4,0
Konversionseinlagen	2,4
Stand Ende 1945	16,4 ¹⁾
<i>Reichsmarknoten der OeNB</i>	
Stand Mitte 1945 (nur Wien und Graz)	0,0
Zustrom bis Nov. 1945	3,4
Einlieferung in Konversionsperiode	3,6
Stand 23. Dezember 1945 (ohne AMS)	7,0

¹⁾ Erste vollständige Erfassung der Einlagen Ende Mai 1946.

6. Der 600 Mio. RM "Russen"-Kredit

Die von der sowjetischen Besatzungsmacht im Mai und Juni 1945 der Provisorischen Staatsregierung leihweise überlassenen Reichsmarknoten waren Beutegut. Ein Großteil stammte aus Beständen, die in Ostösterreich beschlagnahmt worden waren, 200 Mio. RM kamen dem Vernehmen nach aus Berlin. Die Stückliste der ersten übernommenen 200 Mio. umfaßte nicht weniger als 6 Mio. Scheine zu 20 RM. Die Noten waren zum Teil noch in den Originalpackungen der Wiener Reichsbankhauptstelle gebündelt. Die erste Tranche der zweiten Lieferung von 400 Mio. RM enthielt 92 Mio. RM Notgeld aus der Reichsbankstelle Graz.⁴¹

Das Beutegeld wurde gegen eine einfache Quittung übergeben, ohne Angabe des Zwecks und der Rückzahlungsbedingungen. Der Finanzminister nahm an, daß es sich um eine Sachleihe (Naturalkredit) handle: Die Sowjets würden später wieder Reichsmarknoten zurücknehmen, und zwar auch in umgestempelter Form. Diese Auffassung stützte sich auf ziemlich unverbindliche Aussagen der in Währungsfragen kaum sehr versierten so-

wjetischen Militärs. Marschall Tolbuchin etwa erklärte auf eine diesbezügliche Anfrage des Finanzministers, über die Rückzahlungsbedingungen werde in Moskau entschieden, doch würden wahrscheinlich auch ungestempelte Reichsmarknoten angenommen werden.⁴²

Der Schluß liegt nahe, daß sich die Beteiligten nicht im klaren waren, was im gegenständlichen Fall ein Naturalkredit bedeutete. Ungestempelte Reichsmarknoten waren nach der Währungskonversion Altpapier, und zwar unabhängig davon, ob die (alten) Reichsmarknoten abgestempelt oder (neue) Schillingnoten ausgegeben wurden. Bestenfalls ließen sie sich noch im besetzten Deutschland verwenden, doch ergab eine spätere vorsorgliche Anfrage der sowjetischen Okkupationstruppen, daß man auch dort nicht an Reichsmarknoten interessiert war.

Die erste Tranche des "Russen-Kredits" von 200 Mio. wurde vereinbart, ohne einen Zeitpunkt für die Rückzahlung festzulegen. Der zweite Kredit von 400 Mio. sollte in zwei Monaten zurückgezahlt werden.⁴³ Als sich die beabsichtigte Währungsreform verzögerte, ersuchte die Provisorische Staatsregierung die sowjetischen Militärbehörden Anfang August und Anfang Oktober jeweils um Prolongation des Kredits, was großzügig gewährt wurde. Als Rückzahlungstermin galt nunmehr Ende 1945.⁴⁴ Die zweite Prolongation wurde zu einem Zeitpunkt beantragt, als die Staatsregierung bereits einen Gesetzentwurf über den Umtausch von Reichsmark in Okkupationschilling verabschiedet hatte.

Am 18. Dezember 1945 (also gegen Ende der Konversionsperiode lt. Schillinggesetz) informierte der Staatskanzler das "sowjetische Element"⁴⁵ der Alliierten Kommission, daß ab 27. Dezember 1945 Reichsmarknoten im Werte von 600 Mio. RM, abzüglich von 43 Mio., die bei den Sparkassen beschlagnahmt worden waren, bei der OeNB zur Verfügung stehen würden.⁴⁶ Die Militärkommandantur erklärte sich jedoch nicht bereit, die Notenbündel zu übernehmen. Die Moskauer Zentralstellen hätten sich die Entscheidung vorbehalten, hieß es.⁴⁷

Am 11. Jänner 1946 verlangte Marschall Konjew⁴⁸, der sowjetische Hochkommissar, in einem Schreiben an den Bundeskanzler die fällige Rückzahlung der zweiten Tranche des "Russen"-Kredits von 400 Mio. RM in Schilling im Verhältnis 1:1. Die Sowjetunion stellte sich auf den Standpunkt, sie hätte der österreichischen Regierung einen Kredit in geltenden Zahlungsmitteln gewährt. So wie alle Gläubiger von auf RM lautenden Forderungen hätte auch sie Anspruch auf Rückzahlung in Schilling, den nunmehr geltenden Zahlungsmitteln. Diese Entscheidung traf die Regierung unvorbereitet. Noch im Dezember 1945, als Staatskanzler Renner anlässlich der Beratungen über das Schillinggesetz fragte, ob die Sowjetunion bereit sein würde, Reichsmarknoten als Rückzahlung anzunehmen, hatte sich der Finanzminister zuversichtlich gegeben.⁴⁹

Man kann berechtigterweise fragen, wieweit die Provisorische Staatsregierung auf die Banknotenbestände der sowjetischen Militärbehörden angewiesen war, warum sie die ausgeliehenen Banknoten nicht ehestens rückerstattete und warum sie darauf verzichtete, die Rückzahlungsbedin-

gungen präzise zu vereinbaren. Mit zulässiger Vergrößerung läßt sich sagen: Der "Russen"-Kredit von 600 Mio. RM erschien den Verantwortlichen als eine bequeme und billige Finanzierungsquelle. Sie bemühten sich daher nicht, ihn so rasch wie möglich zu ersetzen. Und sie stellten die geliehenen Banknoten erst dann zum Abholen bereit, als das überlastete Personal der Notenbank nach der Manipulation der AMS-Noten und der Ausgabe neu gedruckter Schillingnoten Zeit fand, sich mit dem "Aufräumen" der Bestände an Reichsmarknoten zu beschäftigen.

Die Auseinandersetzung um die Rückzahlung des 600 Mio.-Kredits der Sowjetunion von Mitte 1945 zog sich zwei Jahre lang hin, von Anfang 1946 bis zum Währungsschutzgesetz im Dezember 1947. Ende Februar 1946 schaltete sich die amerikanische Besatzungsmacht ein.⁵⁰ Sollte die österreichische Bundesregierung die Forderungen der Sowjetunion erfüllen, so würden die USA die Rückzahlung von 1976 Mio. AMS verlangen, die sie 1945 vorgestreckt hatten, hauptsächlich für den beabsichtigten, aber nicht vollzogenen Umtausch der RM in AMS. Denn in beiden Fällen handle es sich um den gleichen Sachverhalt: die Bereitstellung von Banknoten für einen Währungsumtausch (die Nostrifizierung des Geldumlaufs) und zur Überwindung von Liquiditätsengpässen.

2,4 Mrd. S an die Besatzungsmächte zu zahlen (400 Mio. S an die Sowjetunion und 2 Mrd. S an die USA), kurz nachdem 2,0 Mrd. S als Erstaussstattung gemäß dem Schillinggesetz bereitgestellt worden waren, hätte das Zahlungsvermögen der Bundesregierung bei weitem überfordert. (Bei kurzen Fälligkeiten wäre nicht einmal die Notenpresse nachgekommen.) Die österreichischen Verhandler konnten sich darauf berufen, daß etwaige Lösungen auch für die Amerikaner akzeptabel sein müßten; andernfalls würden diese auf ihren Forderungen auf Einlösung der AMS-Noten bestehen.

Vorschläge und Gegenvorschläge wechselten in der Folgezeit einander ab.⁵¹ Die Bundesregierung geriet in Zugzwang, als das Parlament Ende November 1947 das Währungsschutzgesetz verabschiedet hatte und die Sowjetunion dagegen Einspruch erhob. Um die Zustimmung der Sowjetunion zum Währungsschutzgesetz zu erhalten und wohl auch, um eine der Streitfragen aus der Welt zu schaffen, die das Verhältnis zur Besatzungsmacht belasteten, entschloß sich die Bundesregierung zu weitgehenden Konzessionen.

Im Abkommen⁵² vom 2. Dezember 1947 vereinbarte sie mit dem sowjetischen Element der Alliierten Kommission folgendes:

- Die Sowjetunion ist berechtigt, alte Banknoten bis zum Betrag von 133 Mio. S unter der Bedingung umzutauschen, daß ein Viertel des zum Umtausch eingereichten Betrags abgeschöpft und ein Viertel befristet gesperrt wird. Die Kopfquote von 12 Mio. S, die alle Besatzungsmächte erhalten, wird davon nicht berührt.
- Die Konten der Sowjetstellen bei der Notenbank und den Kreditinstituten werden gemäß Währungsschutzgesetz teils als Konten öffentlicher Stellen und teils als Konten von Kreditunternehmen behandelt.

- Die Bundesregierung überweist dem Sowjetkommando 390 Mio. S auf Girokonten der OeNB, wovon ein Teil zeitlich gesperrt wird.
- Der 600 Mio.-Kredit des Sowjetunion aus dem Jahr 1945 gilt als getilgt.

Die ersten beiden Punkte entsprachen etwa den Sonderregelungen, die mit den übrigen Besatzungsmächten im Zuge des Währungsschutzgesetzes getroffen wurden. Der Betrag von 390 Mio. S war offenbar als Ablöse für den "Russen"-Kredit des Jahres 1945 gedacht. Das Übereinkommen vom 2. Dezember 1947 blieb geheim. Die Ablösesumme von 390 Mio. S wurde zwar bereits von H. Kienzl⁵³ in seiner Dissertation unter Berufung auf amerikanische Berichte erwähnt, doch wurde dieser Betrag "von ministerieller Seite als zu hoch gegriffen erklärt."

7. Vom Schillinggesetz zum Währungsschutzgesetz

Das Schillinggesetz erschien den Wirtschaftspolitikern und ihren Experten nur als eine Zwischenlösung. Früher oder später hielten sie einen zweiten Schritt für notwendig, manche sprachen sogar von mehreren Schritten. Dafür waren vor allem zwei Gründe maßgebend:

- Die Besatzungskosten waren anfangs nur durch Geldschöpfung zu decken. Innere und äußere finanzielle Stabilität schienen deshalb erst dann erreichbar, wenn der Staatsvertrag abgeschlossen wäre, oder zumindest, wenn die Besatzungskosten auf ein nicht-inflatorisch finanzierbares Maß reduziert würden.
- Das Schillinggesetz hatte kein Geldvermögen abgeschöpft, sondern nur Teile davon blockiert. Die Abrechnung der Sperrkonten und damit im Zusammenhang die "Entschlackung" der Notenbankbilanz schienen nicht beliebig aufschiebbar, denn die Sperren hielten nicht dicht. Das galt sowohl für die Konten bei den Kreditunternehmen als auch für die Girokonten der Kreditunternehmen bei der Notenbank.

In beiden Fällen bemühten sich die Währungsbehörden gegenzusteuern. Um den inflationstreibenden Effekt der Besatzungskosten zu mildern, begab der Bund ab Herbst 1946 auf dem rudimentären Geldmarkt kurzfristige Schatzscheine: Ende September 625 Mio. S und im Dezember weitere 187 Mio. S. Damit waren die laufenden Besatzungskosten für 1946 in Höhe von 812 Mio. S gedeckt. Die Schatzscheine wurden bei Fälligkeit durch neue ersetzt, wobei der jeweilige Bestand den Finanzierungsbedürfnissen angepaßt wurde. Der antiinflationäre Effekt der Geldmarktoperationen war indessen vorwiegend optischer Natur. Schatzscheine wurden hauptsächlich von jenen Kreditunternehmen gezeichnet, die überschüssige liquide Mittel hatten, die sie mangels ausreichender Kreditnachfrage vorübergehend nicht ertragreich verwerten konnten. Die Problematik der Schatzscheinfinanzierung wurde zunächst nicht voll sichtbar, weil 1947 aus verschiedenen Gründen nur 164 Mio. S Schatzscheine zusätzlich begeben werden mußten.⁵⁴ (Ein Teil der für 1947 vorgeschriebenen Besatzungskosten wurden erst 1948 ausbezahlt, die USA refundierten ab Mitte 1947 neben den zivilen auch die militärischen Besatzungskosten.)

Was die Sperrkonten anlangt, so trugen sich die Währungsbehörden schon ab Herbst 1946 mit dem Gedanken, von der Kontensperre zur Kontenabschöpfung überzugehen.⁵⁵ Im März 1947 legte der Finanzminister dem Ministerrat eine Sperrkonten-Verordnung vor, wonach etwa 7 bis 8 Mrd. S Einlagen gestrichen werden sollten. Sein Versuch, die Aufweichung des Schillinggesetzes auf diese Weise zu unterbinden, scheiterte jedoch. Die Regierung Figl 1 begnügte sich zunächst damit, die "Schlupflöcher" im Schillinggesetz kleiner zu machen.⁵⁶

Daß schon Ende 1946 über eine Reform des Schillinggesetzes beraten wurde, hatte seine Begründung in der "beunruhigenden" Entwicklung des Banknotenumlaufs. Ende 1945 (nach dem Schillinggesetz und bevor die Besatzungsmächte die zweite Tranche der Erstaustattung erhielten) hatte der Banknotenumlauf 3,3 Mrd. S betragen. Ende 1946 erreichte er 5,7 Mrd. S. Ende Oktober 1947, am Vorabend des Währungsschutzgesetzes, zirkulierten Schillingnoten im Betrag von 6,3 Mrd. S.

Aus welchen Quellen die Notenvermehrung gespeist wurde, läßt sich nur beiläufig quantifizieren, denn im Jahr 1946 spielten Um- und Nachbuchungen, die noch mit dem Schillinggesetz zusammenhingen, eine erhebliche Rolle. Das auffälligste Merkmal in der Zeit zwischen Schilling- und Währungsschutzgesetz war die zunehmende Mittelknappheit des Kreditapparates. Das Schillinggesetz hatte den Kreditunternehmungen komfortable Liquiditätspolster belassen. Diese Reserven wurden indessen fortschreitend aufgebraucht, teils weil die Kreditunternehmungen Einlagen verloren, teils weil sie überschüssige Mittel in Schatzscheinen anlegten. Der Einlagenschwund konzentrierte sich vor allem auf jene Institute, die Gelder des kleinen Mannes in den Städten verwalteten, wie die Sparkassen und die Volksbanken. Die gesamten Einlagen der Kreditunternehmungen sanken zwischen dem Schillinggesetz und dem Währungsschutzgesetz, genauer gesprochen zwischen Mai 1946 und Oktober 1947,⁵⁷ um 1,3 Mrd. S oder 8%, jene der Sparkassen aber um 17% und jene der Wiener Sparkassen sogar um 21%. Von Sparkonten wurden per Saldo 1,5 Mrd. S abgehoben, die Scheckeinlagen nahmen geringfügig (um etwa 200 Mio. S) zu, wobei (vom Finanzministerium genehmigte) Freigaben von Sperrkonten durch Neueinlagen überkompensiert wurden.

Die vom Mittelentzug besonders betroffenen Institute mußten um die Freigabe von Sperrkonten ansuchen, die sie bei anderen Kreditunternehmungen oder bei der Notenbank hielten. Infolge des vertikalen Aufbaus der Sparkassen und Volksbanken gerieten gleichzeitig mit den einzelnen Instituten auch ihre Spitzen, die Girozentrale der österreichischen Sparkassen und die Österreichische Zentralgenossenschaftskasse, in Liquiditätsschwierigkeiten. Die Spitzeninstitute mußten oft mehrmals pro Monat für ihre Mitgliedsinstitute und für sich selbst um die Freigabe gesperrter Konten ansuchen.⁵⁸

Tabelle 6: Die Finanzierungslücke der Kreditunternehmungen zwischen Schilling- und Währungsschutzgesetz (überschlägige Berechnung)

Veränderungen in Mio. S			
<i>Mittelverlust (Abnahme der Passiva)</i>	frei	gesperrt	insgesamt
Spareinlagen	-1313	-201	-1514
Scheckeinlagen	1895	-702	193
Einlagen insgesamt	- 418	-903	-1321 ¹⁾
<i>Mittelveranlagung (Zunahme der Aktiva)</i>			
Schatzscheine			- 976
Kredite			- 422 ²⁾
Anlagen insgesamt			-1398
<i>Kassendefizit</i>			-2719
gedeckt aus			
Giroguthaben	1795 ³⁾	924	2719

¹⁾ Abnahme zwischen Mai 1946 und Oktober 1947.

²⁾ lt. Kreditstatistik ab Mitte 1946.

³⁾ Per Differenz ermittelt.

Der Umfang des Liquiditätsentzugs läßt sich wie folgt abschätzen: Zwischen Schillinggesetz und Währungsschutzgesetz verloren die Kreditunternehmungen insgesamt (einschl. Postsparkasse) etwa 2,7 Mrd. S liquide Mittel. Davon entfiel je etwa die Hälfte auf den Entzug von Einlagen bzw. den Erwerb von Aktiva (Zeichnung von Bundesschatzscheinen und Gewährung von Krediten). Die Finanzierungslücke wurde zunächst größtenteils aus freien Reserven, im Laufe von 1947 jedoch zunehmend aus jenen gesperrten Giroguthaben gedeckt, die von den Währungsbehörden nach Überprüfung jedes Einzelfalles freigegeben wurden.

Die Ausweitung des Notenumlaufs nach dem Schillinggesetz erschien den Zeitgenossen vor allem deshalb als exzessiv, weil man die Vorkriegsverhältnisse als Maßstab wählte. 1937 hatte der Notenumlauf nicht ganz 1 Mrd. S betragen. Mit diesem Betrag könnte man, so hatte das Kabinett Renner argumentiert,⁵⁹ das Auslangen finden. Höchstens, wenn man eine langsamere Umlaufgeschwindigkeit in Rechnung stellte, sei der doppelte Betrag zu veranschlagen. Offenkundig hatte das Schillinggesetz "keinen Biß".

Dabei war freilich zu berücksichtigen, daß Schätzungen des Geldbedarfs (der Geldnachfrage) in turbulenten Zeiten besonders unsicher sind. Zwar mag langfristig, wie ökonometrische Studien belegen,⁶⁰ eine stabile Beziehung zwischen Geldmenge und Volkseinkommen (sowie einigen anderen die Opportunitätskosten der Geldhaltung repräsentierenden Variablen) bestehen. Besondere Umstände können jedoch erhebliche und sich nur lang-

sam rückbildende Abweichungen vom langfristigen Gleichgewicht verursachen. Auch war der Geldbedarf in der fraglichen Zeit nicht zuletzt deshalb schwer abzuschätzen, weil sich Bargeld und Buchgeld unterschiedlich und im Falle der Spareinlagen sogar gegenläufig entwickelten.

Die Bargeldquote – der Anteil der Banknoten (und der Teilmünzen) an der Geldmenge im weiteren Sinn (einschl. Buchgeld) – war zwischen Schilling- und Währungsschutzgesetz ungewöhnlich hoch. Dazu trug vor allem die Geldhaltung der Besatzungsmächte und der Akteure auf dem schwarzen Markt bei. Die Besatzungsmächte⁶¹ erhielten bis Ende 1947 die von ihnen angeforderten Besatzungskosten in Banknoten ausgefolgt. Die westlichen Alliierten deponierten ihre zeitweilig nicht benötigten Bestände bei der Notenbank und ihren Zweigstellen. Ende 1946 verfügten sie über Notendepots in Höhe von 784 Mio. S. Die Bestände des sowjetischen Elements sind nicht bekannt. Man kann jedoch annehmen, daß alle Besatzungsmächte zusammen Ende 1946 von den bis dahin zur Verfügung gestellten Banknoten in Höhe von 2,8 Mrd. S noch zumindest 1 Mrd. S besaßen. Das erklärt zum Teil, wieso die Wirtschaft unmittelbar nach dem Schillinggesetz trotz des hohen Banknotenbestands über eine empfindliche Liquiditätsenge klagte. Im Laufe von 1947 schrumpften die Bestände der Besatzungsmächte an Schillingnoten auf ein gesamtwirtschaftlich nicht mehr sehr ins Gewicht fallende Größe, zum Teil weil die USA und Großbritannien zivile Besatzungskosten refundierten, zum Teil weil sie Barreserven nicht mehr in Form von Notendepots, sondern in Form von Girokonten hielten.

Das zweite Zentrum der Bargeldhorte war der schwarze Markt. Die amtlichen Rationen waren so niedrig, daß die städtischen Haushalte auf den schwarzen Markt gedrängt wurden. Sie konnten diese Käufe zumeist nicht voll aus dem laufenden Einkommen bestreiten, wie die Haushaltsstatistiken der Wiener Arbeiterkammer belegen. Die wohlhabenderen Schichten trennten sich von ihrem "Familiensilber", die einfacheren Leute von ihren Sparkuthaben, die sie oft erst im Krieg erworben hatten. Der durchschnittliche abgehobene Betrag von Sparkonten war sehr niedrig, viel niedriger jedenfalls als die Einzahlung pro Buchungsfall auf Sparkonten oder die Transaktionen auf Scheckkonten. Gleichzeitig nahmen die vom Dorotheum gegen Pfand erteilten Kredite seit Anfang 1946 ständig zu. In dieses Erklärungsschema paßt auch der Umstand, daß sich die Abhebungen auf Wien konzentrierten, wogegen in den Bundesländern zumindest zeitweise die Einzahlungen auf Konten überwogen.⁶²

Tabelle 7: Durchschnittlicher Buchungsbetrag im 1. Hj. 1947

	Einzahlung in S	Auszahlung in S
Sparkonten	922	266
Scheckkonten	1214	998

Alliiertenberichte der OeNB, Juli 1947.

Die von Sparkonten abgezogenen Beträge flossen nicht mehr zu den Kreditunternehmungen zurück, da die Anbieter auf dem schwarzen Markt das anonyme Bargeld bevorzugten. Für Konten galt gemäß § 163 der noch geltenden Reichsabgabenordnung der Legitimationszwang. Erst im August 1948 wurde mit BGBl.Nr.151/1948 das Bankgeheimnis in der Form wieder eingeführt, wie es vor 1938 bestanden hatte.⁶³ Zu diesem Zeitpunkt hatte aber der Schwarze Markt nur noch marginale Bedeutung.

Auch wenn man berücksichtigt, daß der Notenumlauf allein überzeichnet, so blieb doch unbestritten, daß die Geldversorgung zu reichlich war. Den Test hierfür lieferte letztlich die Entwicklung von Preisen und Löhnen. Schon im Laufe von 1946 erwies sich, daß die Stoppreise und -löhne der Kriegswirtschaft nicht zu halten waren. Die Wirtschaftspolitik beschränkte sich darauf, die Preis- und Lohndynamik zu kanalisieren,⁶⁴ in der Erwartung, daß in einem zweiten Währungsschnitt das nachgeholt werden könnte, was im Schillinggesetz nicht zuletzt wegen der Ansprüche der Besatzungsmächte versäumt worden war. Das erste Preis-Lohn-Abkommen vom Sommer 1947 zielte ausdrücklich darauf ab, Preise und Löhne auf höherem Niveau so unter- und aufeinander abzustimmen, daß die Anpassungsschwierigkeiten im Zuge des bevorstehenden Währungsschnitts minimiert würden.

8. Der verwässerte "Währungsschutz"

Am 19. November 1947, zwei Jahre nach dem Schillinggesetz, beschloß der Nationalrat das Währungsschutzgesetz (WSchG).⁶⁵ Die wichtigsten Bestimmungen waren:

- Banknoten und Münzen wurden durch neue Geldzeichen ersetzt. Natürliche Personen erhielten pro Kopf 150 S im Verhältnis 1:1 umgetauscht; der darüber hinausgehende Betrag wurde auf ein Drittel gekürzt.
- Die Zersplitterung in Konten mit unterschiedlicher Verfügungsberechtigung wurde beendet. Die bisher gesperrten Konten von Wirtschaftsunternehmen und Privaten (60% der Konten bis zum Schillinggesetz) wurden endgültig gestrichen und die bisher beschränkt verfügbaren Teile der Alt- und Konversionskonten in 2%-Bundeschuldverschreibungen umgewandelt; der Schuldendienst sollte aus dem Ertrag einer (noch zu beschließenden) Vermögens- und Vermögenszuwachsabgabe bestritten werden. Von den Konten der öffentlichen Hand (ausgenommen die Sozialversicherung) wurden 25% gestrichen und 25% für ein Jahr gebunden.
- Ähnlich wie in den Währungsgesetzen vorher gab es Ausnahmen für besonders berücksichtigungswerte Fälle (sozial Bedürftige, Ernteerlöse der Landwirtschaft).

Daß zwei Jahre nach dem Schillinggesetz nochmals Banknoten eingezogen und die bisherigen Sperrkonten gestrichen wurden, war begreiflicherweise nicht sehr populär. Die Vereinigung Österreichischer Industrieller wandte sich bereits Mitte 1947 gegen einen neuen Währungsschnitt, wobei ihr Victor Kienböck, der Vollzieher des Stabilisierungswerks nach dem Er-

sten Weltkrieg und seit 1945 Berater der Notenbank, zur Seite stand.⁶⁶ Knapp vor dem Beschluß des WSchG meldete sie sich mit einer "Erklärung in letzter Stunde".⁶⁷ Eine von einer österreichischen Tageszeitung initiierte Unterschriftenaktion fand regen Zuspruch.

Um so wichtiger erschien es, die Spanne zwischen Bekanntgabe und Vollziehung des WSchG möglichst kurz zu halten, damit sich die Besitzer von Geldvermögen nicht den Folgen des Gesetzes entziehen konnten. Gerade das aber wurde durch den Einspruch der Sowjetunion verhindert. So kam es zu der bereits geschilderten Vereinbarung mit dem sowjetischen Element. Kostbare Zeit war indessen bereits verstrichen. Das am 19. November beschlossene (und in seinen Grundzügen bereits ab 12. November bekannte) WSchG konnte erst am 9. Dezember 1947 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden und damit in Kraft treten. In dieser Zeit trachtete jedermann, seine Banknoten loszuwerden. Ihr Umlauf sank von 6,2 Mrd. S am 7. November 1947 auf 2,86 Mrd. S am 9. Dezember 1947 oder um 54%. Um den gleichen Betrag stiegen die freien Giroguthaben der Notenbank.

Die wichtigsten Komponenten, die den Notenumlauf schrumpfen ließen, sind zumindest grob quantifizierbar. Je 600 Mio. S stammten aus der Rückzahlung von Krediten und aus aktuellen oder früheren⁶⁸ Beständen der Alliierten⁶⁹, 700 Mio. S machten die Steuerzahlungen aus⁷⁰, 860 Mio. S wurden auf Bankkonten eingelegt.

**Tabelle 8: Zunahme der Giroverbindlichkeiten der OeNB
(Abnahme des Notenumlaufs) vor dem WSchG**

	Mio. S
Rückzahlung von Krediten	600 ¹⁾⁴⁾
Zahlung von Steuern	700 ¹⁾
Barbestände der Kreditunternehmen	360 ²⁾
Alliiertengelder	600 ¹⁾
Einlagenzuwachs in der Vorkonversionszeit	860 ³⁾
Zwischensumme	0
Rest	220
Insgesamt	3340
davon	
Kreditunternehmen	1830 ²⁾
öffentliche Hand	1510

¹⁾ Generalrat Nr. 27 vom 19. Februar 1948.

²⁾ Ministerrat Figl 1, Nr. 92 vom 16.12.1947.

³⁾ 150% des abgeschöpften Betrags von 570 Mio. S lt. Mitteilungen der OeNB, Jg. 48, Nr.2.

⁴⁾ Lt. Alliiertenbericht der OeNB, Jänner 1948, sank das Kreditvolumen der direkt meldenden Kreditunternehmen um 523 Mio. S.

Die kurzfristigen Ausweichstrategien der Besitzer von Banknoten beeinträchtigten das Ergebnis der Notenabschöpfung. Statt 3,45 Mrd. S Banknoten wurden nur 1,22 Mrd. S abgeschöpft. Die Währungsbehörden bemühten sich um Schadensbegrenzung. Schon das WSchG bestimmte, daß der Einlagenzuwachs bei den Kreditunternehmen zwischen 12. November und 9. Dezember 1947 ebenso wie der Banknotenumlauf um zwei Drittel gekürzt würden (Abschöpfungsergebnis einschl. Nachtrag 570 Mio. S). Weiters verfügte das Finanzministerium per Erlaß, daß die Steuerzahlungen vor dem WSchG zunächst auf Interimskonten gebucht und erst nach Überprüfung auf die Steuerschuld angerechnet würden. Nicht zuletzt wurde entgegen den ursprünglichen Absichten ein Teil der freien Guthaben der Kreditunternehmen bei der Notenbank abgeschöpft.

Die Verwässerung des Gesetzes betraf nur den Notenumlauf. Die Kontenabschöpfung wurde vom verspäteten Inkrafttreten nicht berührt. Das WSchG entzog den Konteninhabern 10,70 Mrd. S (einschl. Nachtrag 11 Mrd. S) gesperrte und beschränkt verfügbare Einlagen. Davon wurden 2 Mrd. S durch Bundesschuldverschreibungen ersetzt, deren Tilgung und Verzinsung durch eine Abgabe vom Vermögen und vom Vermögenszuwachs gedeckt werden sollte. 8,7 Mrd. S (9,0 Mrd. S) Einlagen wurden ersatzlos gestrichen.

Die den Konteninhabern entzogenen Bucheinlagen im Wert von fast 11 Mrd. S wurden zunächst auf ein (unverzinsliches) Konto des Bundes übertragen. Über dieses Sonderkonto disponierte das Finanzministerium in drei Anordnungen, wovon die ersten beiden die Notenbank und die dritte die Kreditunternehmen entlasteten. Nach der ersten mußten die Kreditunternehmen im Dezember 1947 1 Mrd. S von ihren freien Guthaben bei der Notenbank abführen, die zweite vom Februar 1948 erfaßte 80% ihrer gebundenen Giroguthaben (2,7 Mrd. S). Da überdies 1,22 Mrd. S Banknoten abgeschöpft wurden, wurde die Notenbankbilanz schon Anfang 1948 merklich verkürzt. Den dritten Schritt, die Abbuchung der wertlosen Kriegsaktiva der Kreditunternehmen, setzte das Finanzministerium erst im Herbst 1951, als absehbar war, welchen Teil ihrer Verluste die Kreditunternehmen selbst tragen konnten. (Die endgültige Rekonstruktion der Bilanzen der Kreditunternehmen und damit ihre Veröffentlichung fand erst 1955 statt.)

Tabelle 9: Disposition des BMfF über gemäß WSchG abgeschöpfte Einlagen bei den Kreditunternehmen

Anordnung	Abfuhr in Form von ... Aktiven der Kreditunternehmen	Mrd.S
I. Dezember 47	Freie Notenbank-Guthaben	1,0
II. Februar 48	Gesperrte Notenbank-Guthaben	2,7
III. Oktober 51	Wertlos gewordene Aktiva	6,5
Abfuhrgesperrter Einlagen des Publikums insgesamt		10,2 ¹⁾

AdR: BMfF, Kreditsektion "Materialien 1947".

Trotz der Verwässerung des WSchG ließ sich das quantitative Ergebnis sehen. Verglichen mit der Vorkonversionszeit wurden die wichtigen Geldmengenkomponenten um 30-40% gesenkt, der Bestand an Spareinlagen sogar um fast 90%. Bedenklich waren freilich die unerwünschten Verteilungseffekte der Flucht aus dem Bargeld. Die wichtigsten Ausweichmöglichkeiten, die Rückzahlung von Krediten und die Bezahlung von Steuerschulden, standen hauptsächlich den Selbständigen offen. Auch wurde das Ziel, die Nachkriegsinflation zu brechen, nicht erreicht. Der Hauptgrund lag wohl darin, daß die Währungsbehörden nach dem WSchG eine "akkommodierende" Geldpolitik betrieben und die aus den Preis-Lohn-Abkommen der Sozialpartner resultierende Kosteninflation finanzierten. Aber das ist ein Thema, das in einer eigenen Abhandlung behandelt werden muß.

Tabelle 10: Geldmengenaggregate vor und nach dem WSchG

	Mio.S Ende Okt.47	Mio. S EndeJän.48	Änderung %
<i>A) Notenbank</i>			
Banknoten	6219	3687	-40,7
Giroverbindlichkeiten	6225	4077	-34,5
<i>B) Kreditunternehmen</i>			
Spareinlagen	8680 ¹⁾	892	-89,7
Scheckeinlagen	6422 ¹⁾	4503	-29,9
Summe Einlagen	12444 ¹⁾	5395	-31,3

Daten aus den "Mitteilungen" der OeNB.

¹⁾ Einschließlich gesperrter Beträge.

Anmerkungen

¹ Schreiben des Bundesministers für Finanzen an den Bundeskanzler vom 28. August 1946. Archiv der Republik (AdR): Staatsamt für Finanzen (BMfF), Zi. 68410_15/46.

² Akte der Oesterreichischen Nationalbank (AdNB), Aktenzahl (Nr.) 1/1945.

³ Kabinettsrat Renner Nr. 4 vom 8. Mai 1945. Ministerratsprotokolle der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, Bd.1, Hrsg. Enderle-Burcel, Jerabek, Kammerhofer (1995) 19f. Das sorgfältig redigierte Buch ist weit handlicher zu benutzen als das Archiv der Republik mit seinen in diesem Zeitabschnitt oft schon zerschissenen Originaldokumenten.

⁴ Der Schilling von 1945 war nicht identisch mit dem vor 1938. Der alte Schilling wurde 1938 im Verhältnis 3:2 in Reichsmark umgetauscht, der neue knüpfte im Verhältnis 1:1 an die Reichsmark an.

⁵ Beirat der OeNB Nr. 2. Der Beirat amtierte bis zur Bestellung des Generalrats und übte teilweise dessen Funktionen aus.

⁶ Kabinettsrat Renner Nr. 10 vom 20. Mai 1945. Enderle-Burcel, Jerabek, Kammerhofer (1995) 163ff.

⁷ Es ist eine semantische und eine juristische Frage, ob die so abgestempelten Noten noch Reichsmark oder schon Schilling waren. Das Notenbanküberleitungsgesetz hielt sie für Reichsmark, denen eine Forderung gegen das Deutsche Reich gegenübergestellt werden sollte.

- ⁸ Kabinettsrat Renner Nr. 11 vom 4. Juni 1945. Enderle-Burcel, Jerabek, Kammerhofer (1995) 186.
- ⁹ AdR: BMff, Zl. 1561_Kredit/45.
- ¹⁰ Siehe hierzu etwa die Darstellung im Bericht des Rechnungshofes über das Budget des Bundes im Jahr 1945.
- ¹¹ Insgesamt entwickelte sich der Bundeshaushalt 1945 günstiger, als erwartet wurde. In der Geldrechnung wurde sogar ein Überschuß von 124,6 Mio. S erzielt. Die Vermutung des sowjetischen Elements, daß der "Russen"-Kredit zur Budgetfinanzierung verwendet wurde, konnte daher zurückgewiesen werden. Ebenso erschien der ursprüngliche Plan einer Vermögensabgabe für fiskalische Zwecke nicht mehr vordringlich. Er wurde schließlich fallen gelassen.
- ¹² Antwort des Finanzministeriums auf eine Anfrage des sowjetischen Elements über die Verwendung des 600 Mio. Kredits. AdR: Ministerrat Figl 1, Nr. 54 vom 25. Jänner 1947.
- ¹³ Beirat der OeNB Nr. 1 vom 14. Mai 1945.
- ¹⁴ Beirat der OeNB Nr. 6 vom 19. Juni 1945.
- ¹⁵ Gesetz über die Errichtung einer Kommission zur Lenkung des öffentlichen und privaten Kredites (Kreditlenkungsgesetz), StGBI. Nr. 43/1945.
- ¹⁶ Gesetz über die einstweilige Neuordnung der Österreichischen Nationalbank (Notenbank-Überleitungsgesetz), StGBI. Nr. 45/1945.
- ¹⁷ Gesetz über die Wiederaufnahme der Zahlungen der Kreditunternehmungen (Schaltergesetz), StGBI. Nr. 44/1945.
- ¹⁸ Beirat der OeNB Nr. 8 vom 3. Juli 1945. Nach späteren Informationen erhielten die Kreditunternehmungen insgesamt 102 Mio. S Liquiditätshilfe.
- ¹⁹ Die Verhandlungen im Finanzkomitee sind ausführlich dokumentiert in: AdNB, Nr. 58/1945.
- ²⁰ AdNB, Nr. 685/1946 V.
- ²¹ Bereits in der 2. Direktoriumssitzung der OeNB am 7. August 1945 wurde der Einsatz von AMS empfohlen. AdR: BMff, Zl. 4079_Kredit/45.
- ²² Memorandum über die Umstellung der österreichischen Währung vom 20. August 1945. AdNB, Nr. 58/1945.
- ²³ 6. Besprechung mit dem Alliierten Finanzkomitee am 24. September 1945. AdNB, Nr. 58/1945.
- ²⁴ Besprechung mit dem Alliierten Finanzkomitee am 8. Oktober 1945. AdNB, Nr. 58/1945.
- ²⁵ Memorandum über die Umstellung der österreichischen Währung vom 20. August 1945. AdNB, Nr. 58/1945.
- ²⁶ AdR: Kabinettsrat Renner Nr. 25 vom 18. August 1945.
- ²⁷ AdR: Kabinettsrat Renner Nr. 33 vom 3. Oktober 1945.
- ²⁸ AdR: Kabinettsrat Renner Nr. 39 vom 23. November 1945.
- ²⁹ AdR: Kabinettsrat Renner Nr. 39 vom 23. November 1945.
- ³⁰ Das Memorandum liegt nicht den Protokollen des Kabinettsrats bei. Es wurde in den Präsidialakten des Finanzministeriums aufgefunden. AdR: BMff, Zl. 649_Präs/45 vom 4. Dezember 1945.
- ³¹ Diese Diskussion und die daraus folgenden Entscheidungen über das Schillinggesetz wurden in einer Sitzung des Kabinettsrats abgeführt, die immer wieder zwecks Konsultationen unterbrochen wurde und sich letztlich über vier Tage erstreckte. AdR: Kabinettsrat Renner Nr. 40 vom 29. November bis 1. Dezember 1945.
- ³² Dabei bedienten sie sich auch in den internen Gesprächen einer pathetischen Sprache, die sonst nur in öffentlichen Reden üblich ist. Staatssekretär Fischer z.B. sagte: "Da habt ihr (die Alliierten, A.d.V.) Österreich, macht damit was ihr wollt! Das kann keine österreichische Regierung beschließen. Dann würden wir zu Verrätern unserer Heimat, dann würden wir herabsinken auf die Mentalität eines Kolonialvolkes, das noch nicht imstande ist, für seine Unabhängigkeit einzutreten." AdR: Kabinettsrat Renner Nr. 39 vom 23. November 1945.
- ³³ AdR: Kabinettsrat Renner Nr. 40 vom 30. November 1945.
- ³⁴ Gesetz vom 30. November 1945 über Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung (Schillinggesetz), StGBI. Nr. 231/1945.

- ³⁵ In den westlichen Bundesländern waren die Schalter nach Kriegsende formlos und ohne nennenswerte Abhebungsbeschränkungen geöffnet worden. Da das Schaltergesetz auch nicht nachträglich (anlässlich der Anerkennung der Provisorischen Staatsregierung) übernommen wurde, konnte nicht ohne weiteres festgestellt werden, wie hoch die Einlagen vor der Befreiung Österreichs waren. Der Kontostand per Ende November 1945 wurde daher schematisch im Verhältnis 70:30 auf Alt- und Neukonten geteilt.
- ³⁶ Bundesgesetz vom 13. Juni 1946, wonach die Bestimmungen des Notenbanküberleitungsgesetzes und die Notenbanksatzungen abgeändert werden (Notenbanküberleitungsgesetz-Novelle), BGBl. Nr.122/1946.
- ³⁷ Von den anlässlich der Konversion zum Umtausch von Österreichern eingereichten AMS stammten $\frac{3}{4}$ aus der Ostzone (einschl. Wien). Generalrat der OeNB Nr. 5 vom 28. Dezember 1945.
- ³⁸ AdNB, Nr. 163/1947.
- ³⁹ Generalrat der OeNB Nr. 1 vom 21. August 1945.
- ⁴⁰ AdR: Kabinettsrat Renner Nr. 22 vom 31. Juli 1945.
- ⁴¹ Mit den Beutebanknoten beschäftigen sich zahlreiche Dokumente mit zum Teil etwas abweichenden Angaben. Die im Text wiedergegebenen Zahlen wurden vom Finanzministerium in der einschlägigen Korrespondenz mit den sowjetischen Stellen verwendet.
- ⁴² Kabinettsrat Renner Nr. 6 vom 13. Mai 1945. Enderle, Jerabek, Kammerhofer, 1995, S.74.
- ⁴³ AdR: BMfF, Zl. 1561_Kredit/45 vom 1. Juli 1945.
- ⁴⁴ AdR: BMfF, Zl. 2538_15/45 vom 6. August 1945 und BMfF, Zl. 7107_15/45 vom 6. Oktober 1945.
- ⁴⁵ Die Bezeichnung "Element" für eine der Besatzungsmächte wurde in zeitgenössischen Berichten häufig gebraucht.
- ⁴⁶ Das Schreiben selbst ging verloren. Erhalten geblieben ist der vom Finanzminister dem Staatskanzler übermittelte Entwurf vom 17. Dezember 1945, AdR: BMfF, Zl. 12508_Kredit/45.
- ⁴⁷ Darstellung des Finanzministers über die Kreditaufnahme. AdR: BMfF, Zl. 2954_15/46.
- ⁴⁸ Schreiben von Marshall Konjew an den Bundeskanzler vom 11. Jänner 1946. AdR: BMfF, Zl. 2954_15/46 vom 11. Jänner 1946.
- ⁴⁹ AdR: Kabinettsrat Renner Nr. 38 vom 15. November 1945.
- ⁵⁰ Schreiben von General Clark vom 26. Februar 1946. AdR: BMfF, Zl. 23963_15/46.
- ⁵¹ Eine ausführliche Dokumentation findet sich in AdR: BMfF, Gr.Zl. 2954_15/46.
- ⁵² Übereinkommen vom 2. Dezember 1947 zwischen dem Hochkommissar der UdSSR für Österreich und der österreichischen Bundesregierung. AdR: Ministerrat Figl 1 Nr. 90A vom 4. Dezember 1947.
- ⁵³ Kienzl, Heinz (1949): Die Währungsmaßnahmen der Zweiten Republik Österreich 1945-1948, Diss. Hochschule für Welthandel, Wien.
- ⁵⁴ AdNB, Nr. 66/1947.
- ⁵⁵ Das Direktorium der OeNB beriet bereits am 5. und 15. November 1946 über ein Gesetz betreffend die Abschöpfung der Sperrkonten. Außerdem druckte die Notenbank vorsorglich genügend neue Banknoten, um für den Fall einer neuerlichen Konversion gerüstet zu sein.
- ⁵⁶ AdR: Ministerrat Figl 1 Nr. 62 vom 25. März 1946.
- ⁵⁷ Der Mai 1946 wurde als Ausgangspunkt gewählt, weil erst ab diesem Zeitpunkt die Einlagenstatistik einigermaßen verlässlich war, der Oktober 1947 als Endpunkt, weil bereits im November das Währungsschutzgesetz die monetären Daten beeinflusste.
- ⁵⁸ Die Freigabeansuchen und ihre Behandlung durch die Währungsbehörden sind ausführlich dokumentiert in: AdNB, Nr. 61/1947.
- ⁵⁹ AdR: Kabinettsrat Renner Nr. 39 und Nr.40 vom 23. und vom 28. November 1945.
- ⁶⁰ Geldnachfragefunktionen sind neben Konsumfunktionen ein beliebtes Objekt ökonometrischer Schätzungen, hauptsächlich in Form von Fehlerkorrekturmodellen mit Kointegrationsbeziehungen.

⁶¹ AdNB, Nr.117/1947.

⁶² Alliiertenberichte der OeNB, Mai 1947.

⁶³ Alliierten Berichte der OeNB, August 1948.

⁶⁴ Siehe hiezu etwa AdR: Wirtschaftliches Ministerkomitee 31. Sitzung vom 29. April 1947.

⁶⁵ Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz-W.Sch.G.), BGBl.Nr. 250/47.

⁶⁶ Schon Kindleberger, Charles, P. (The German Economy, 1945-1947, 1989, S. 80) notierte in seinen Briefen aus Wien vom Sommer 1946 sichtlich amüsiert, daß Kienböck, dem man die "Deflationspolitik" in den 30er Jahren angekreidet habe, nunmehr ein "professed inflationist" geworden sei.

⁶⁷ "Die Industrie", 47.Jg., Nr. 44 vom 8. November 1947.

⁶⁸ Die USA und Großbritannien hatten im Laufe von 1947 zivile Besatzungskosten mit Banknoten aus ihren Depots bei der OeNB bezahlt. Diese Beträge wurden aus optischen Gründen zunächst als Notendepots des Finanzministeriums geführt und erst im Vorfeld des WSchG auf Girokonten der Staatshauptkasse übertragen.

⁶⁹ Jede Besatzungsmacht erhielt 12 Mio. S Banknoten im Verhältnis 1:1 umgetauscht. Außerdem gab es Sondervereinbarungen mit den einzelnen Besatzungsmächten. Sie liefen in der Hauptsache darauf hinaus, daß die Geldbestände (Konten und Notendepots) der westlichen Alliierten so behandelt wurden wie die der öffentlichen Haushalte. AdNB, Nr. 117/1947.

⁷⁰ Laut Rechnungsabschluß 1947 des Bundes wurden Steuereingänge in Höhe von 689,9 Mio. S auf Interimskonten der Steuerpflichtigen gutgeschrieben.